

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2021/861

**Beschlussvorlage****Verstetigung des ARTIE-Netzwerks: Gründung einer Innovationsagentur Nordostniedersachsen / ARTIE GmbH**

Ausschuss regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV 08.06.2021 TOP

Kreisausschuss 21.06.2021 TOP

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreisausschuss Lüchow-Dannenberg erklärt sein grundsätzliches Interesse an den Bestrebungen der elf Landkreise, eine „Innovationsagentur Nordostniedersachsen / ARTIE GmbH“ zu gründen.**

**Aufgrund der Haushaltskonsolidierung und der Einschränkung bei freiwilligen Leistungen wird die Verwaltung zunächst beauftragt zu prüfen, wie der Eigenanteil z. B. durch Beteiligung Dritter reduziert werden kann.**

**Sachverhalt:**

Die elf Landkreise im Amtsbezirk Lüneburg (Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg) haben einen gemeinsamen Ansatz entwickelt, um mit einer *Innovationsagentur* die bisherigen Aktivitäten der ARTIE, des Regionalen Netzwerkes für Technologie, Innovation und Entwicklung, zu verstetigen und weiter auszubauen. Dafür soll eine gemeinsame Agentur in Form einer GmbH gegründet werden.

**Die bisherige ARTIE**

Seit 1999 betreibt die ARTIE einen gemeinsamen Wissens- und Technologietransfer (WTT). Mittlerweile gehören dem Netzwerk zehn Landkreise und vier Kommunen im Amtsbezirk Lüneburg an. Der WTT wird vom Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW) als Auftragnehmer durchgeführt. Er umfasst insbesondere Erst- bzw. Aufschlussgespräche, die mit interessierten Unternehmen geführt werden, sowie interne und externe Beratungen z.B. zu den Themen Ressourceneffizienz und Digitalisierung. Der WTT ist gekennzeichnet durch eine proaktive Unternehmensansprache, einen markt- bzw. nachfrageorientierten Beratungsansatz, die konsequente Orientierung auf konkrete und effektive Lösungen für das einzelne Unternehmen sowie die regionale Vernetzung des Angebotes durch Einbettung in das Aufgabenspektrum der Kommune und Wirtschaftsförderung vor Ort.

Die ARTIE ist ein Musterbeispiel für interkommunale Zusammenarbeit. Die Vernetzung der Unternehmen endet nicht an den Landkreisgrenzen, sondern hat die Region insgesamt im Blick. Sie kann zurecht als Erfolgsgeschichte beschrieben werden. Die Zufriedenheit der Unternehmen ist hoch und Erfolge wie z.B.: der Gewinn des Niedersächsischen Innovationspreises 2018 (Strehl + Osthaus-Beckert – koordiniert durch TZEW) sprechen für sich.

Durch den Kooperationsverbund konnten auch neue Themen aufgegriffen werden, die für die gesamte Region von Bedeutung sind. Aus der ARTIE heraus sind in den vergangenen Jahren die beiden Projekte „Technikfolgenabschätzung Elektromobilität“ und die Projektkoordination Wasserstoff entstanden.

Bisher wurde die ARTIE vom Landkreis Osterholz federführend getragen. Sowohl die Antragstellung, als auch die Vergabe des Auftrags für den WTT inkl. Management (z.B. Abrechnung mit Fördermittelgeber) erfolgten durch die Wirtschaftsförderung Landkreis Osterholz. Die Grundlage bildet dafür bisher eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den ARTIE-Partnern.

Seit 2018 betreiben die ARTIE-Partner – unter Einbeziehung des Landkreises Lüneburg – auch eine gemeinsame Strategie im Bereich der Wasserstoffwirtschaft und haben zusammen das

Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen gegründet. Damit auch in Zukunft solche innovativen Ansätze verfolgt werden können, ist eine Innovationsagentur die ideale Plattform.

### Umstrukturierung

Die bisherige Struktur beruht u.a. darauf, dass ein Landkreis die Koordinierung übernommen hat. Dazu gehören die Antragsstellung für Fördermittel und deren Abrechnung sowie die Vergabe von Aufträgen (i.d.R. europaweite Ausschreibungen). Die Aufgaben werden bisher vom Landkreis Osterholz übernommen. Mit Herrn Ziegert, dem Leiter der Wirtschaftsförderung des Landkreises Osterholz, wird spätestens zum Beginn des Jahres 2022 der ARTIE-Koordinator in den Ruhestand gehen. Es ist daher unklar, ob der Landkreis Osterholz langfristig weiter für diese Aufgabe zur Verfügung steht. Um für eine faire Lastenverteilung zu sorgen und eine langfristige Perspektive entwickeln zu können, wird eine neue Struktur benötigt.

Die Landrätekonzferenz hat in 2020 die Wirtschaftsförderungen der Landkreise damit beauftragt, einen Entwurf für eine „neue ARTIE“ zu entwickeln. Im Zuge von mehreren Workshops und unter Einbeziehung einer gesellschaftsrechtlichen Beratung wurde das Modell einer gemeinsamen Gesellschaft der elf Landkreise entwickelt.

Als Rechtsform wurde die GmbH ausgewählt. Sie ist als privatrechtliche Rechtsform geeignet, weil sie eine Haftungsbegrenzung vorsieht. Darüber hinaus könnten bei dieser Rechtsform ggf. auch nicht-öffentliche Körperschaften beteiligt werden, was ggf. in zukünftigen Projekten sinnvoll werden könnte.

### Die gemeinsame Gesellschaft

Die GmbH würde mit ihrer Geschäftsführung das „Dach“ bilden, unterhalb dessen verschiedene Projekte angesiedelt werden können. Langfristig soll die bestehende Kooperation im Bereich des WTT und der Wasserstoffwirtschaft ausgeweitet werden, um kreisübergreifend innovative Ansätze aufgreifen zu können, die einzelne Landkreise nicht realisieren können. Damit wird eine gemeinsame Grundlage für eine professionelle Innovationsförderung in Nordostniedersachsen geschaffen. Dabei ist es nicht zwangsläufig vorgesehen, dass alle Landkreise in jedem Projekt mitwirken. Der Landkreis Lüneburg, der als Gesellschafter vorgesehen ist, beteiligt sich z.B. nur im Wasserstoff-Projekt, nicht jedoch beim WTT. Ebenso wäre es denkbar, dass in Projektgesellschaften weitere Partner, wie z.B. die Kammern oder Hochschulen, eingebunden werden.

### Kostenstruktur

Insgesamt sollen nach jetziger Projektion – ohne weitere neue Projekte - 1,34 Mio. Euro (inkl. Fördermittel) durch die GmbH umgesetzt werden. Die Finanzstruktur lässt sich in vier Bereiche gliedern:

- a) Kosten für die Dachstruktur (Personal- und Sachkosten, Jahreskongress)
- b) Grundkosten WTT (Managementkosten, Aufschlussgespräche und interne Beratungen)
- c) Kosten für externe Beratungen im WTT
- d) Kosten für das GRW-Regionalmanagement H2.N.O.N

Bei den Kosten für die Dachstruktur (337 T€) und den Grundkosten WTT (339 T€) wurde mit einer Finanzierung ohne Fördermittel gerechnet (siehe Anlage Musterfinanzplan). Bisher werden die Beratungen für kleine- und mittelständische Unternehmen inkl. der Erst- bzw. Aufschlussgespräch, aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Es ist wichtig, dass die Unternehmen weiterhin - auch wenn die Förderkulisse sich verschlechtern sollte - einen kompetenten Ansprechpartner in der Region haben. Sollte eine anteilige Finanzierung mit Fördermitteln weiterhin möglich sein, wird dies natürlich angestrebt.

Die Kalkulation der Kosten zur GmbH beinhaltet drei Personalstellen (Geschäftsführung, Projektmanagement und Büroassistenz), eine Sach- und Raumkostenkalkulation und Mittel für einen regelmäßigen Fachkongress sowie weitere kleinere Veranstaltungsformate. Die Aufgabe der GmbH liegt in der Koordination und Abwicklung bisheriger (Förder-)Projekte und Maßnahmen für die beteiligten Landkreise. Die Aufgaben, die bislang „nebenbei“ von einer Wirtschaftsförderung geleitet wurden, sollen so professionalisiert werden. Zudem sollen die Kapazitäten genutzt werden, sich mit weiteren Zukunftstechnologien- und Trends zu befassen und diese in Form von neuen Kooperationsprojekten für die beteiligten Landkreise nutzbar zu machen.

Die Kosten für den Technologietransfer sind in eine Grundberatung und in vertiefte Expertengespräche unterteilt. Eine Grundberatung soll ggf. auch ohne Förderung weiterhin für alle Unternehmen kostenlos zur Verfügung stehen. Dagegen wird bei den Kosten für externe Beratungen davon ausgegangen, dass hier auch in Zukunft EU-Fördermittel des Landes in Anspruch genommen werden können. Die Kosten sind für 10 teilnehmende Gesellschafter kalkuliert, da sich der Landkreis Lüneburg bislang nicht an den Leistungen beteiligt.

Es handelt sich hierbei um valide Schätzungen für den Grundsatzbeschluss zur Gründung und Ausstattung der Gesellschaft. Variablen liegen vor allem in den Förderbedingungen für den Wissens- und Technologietransfer sowie über die zukünftige Fortführung des Regionalmanagements H2.N.O.N, die derzeit noch nicht feststehen. Korrekturen können bis zu den Beschlüssen über die Haushalte/Nachtragshaushalte für das Jahr 2022 noch erfolgen und werden im Konsortialvertrag aufgenommen. Der noch zu erarbeitende Konsortialvertrag regelt die hier dargestellte Finanzierung der Gesellschaft im Detail. Dies hat bei Änderungen den Vorteil, dass der Gesellschaftervertrag unberührt bleibt und keine notarielle Beurkundung notwendig ist. Es ist geplant, dass die Gesellschaft Mitte 2022 ihre Arbeit aufnehmen soll. Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Laufzeit der derzeitigen Technologietransferförderung des Landes. Ob eine Anschlussförderung möglich ist, steht gegenwärtig noch nicht fest.

#### Finanzierungsschlüssel

Es ist erforderlich, dass alle Partner sich entsprechend ihrer Wirtschaftskraft an der Dachstruktur beteiligen. Um hier zu einer annähernd gerechten Verteilung zu kommen, wurde ein neuer Finanzierungsschlüssel entwickelt.

Bisher haben alle Partner – unabhängig von Wirtschaftskraft und Größe bzw. Einwohner – gleich viel für die Leistungen im WTT und der Wasserstoffwirtschaft bezahlt. Anstatt nun ein bürokratisches Fallbezogenes Finanzierungssystem aufzubauen, welches zwangsläufig zu Mehraufwand bei der Geschäftsführung führen würde, soll der folgende Finanzierungsschlüssel für die Lastenverteilung dienen. Als entscheidende Faktoren wurden die Einwohnerzahl (Quelle: LSN, Stand 01.06.2020), der Unternehmensbesatz (Quelle: LSN 2018) und die Finanzstärke der Landkreise (Quelle: LSN, Steuerkraftmesszahlen und Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich 2018 einschl. Ausgleichsbeträge für den Finanzausgleich 2017) in ein Verhältnis gesetzt:

<b>Landkreis Celle</b>	<b>10%</b>
<b>Landkreis Cuxhaven</b>	<b>11%</b>
<b>Landkreis Harburg</b>	<b>16%</b>
<b>Landkreis Heidekreis</b>	<b>8%</b>
<b>Landkreis Lüchow-Dannenberg</b>	<b>3%</b>
<b>Landkreis Lüneburg</b>	<b>11%</b>
<b>Landkreis Osterholz</b>	<b>6%</b>
<b>Landkreis Rotenburg</b>	<b>10%</b>
<b>Landkreis Stade</b>	<b>12%</b>
<b>Landkreis Uelzen</b>	<b>5%</b>
<b>Landkreis Verden</b>	<b>8%</b>

Die jährlichen Gesamtaufwendungen p.a. der einzelnen Landkreise sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Landkreis Celle	105.097 €
Landkreis Cuxhaven	111.685 €
Landkreis Harburg	154.740 €
Landkreis Heidekreis	85.595 €
Landkreis Lüchow-Dannenberg	40.692 €
Landkreis Lüneburg	52.650 €
Landkreis Osterholz	71.365 €
Landkreis Rotenburg	100.098 €
Landkreis Stade	119.467 €
Landkreis Uelzen	61.005 €
Landkreis Verden	88.115 €

Für die Aktivitäten des Wasserstoffnetzwerkes zahlen alle Landkreise momentan 16.000 Euro pro Jahr. Derzeit fungiert der Landkreis Osterholz noch bis mindestens August 2023 als Projektträger des GRW-Regionalmanagements. Ab September 2023 könnte die Trägerschaft an die neue Gesellschaft übergehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus GRW-Mitteln weitergeführt wird und lediglich der Kofinanzierungsanteil aufgewendet werden muss.

#### Organe der Gesellschaft

Es sind als Organe neben der Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung noch der Aufsichtsrat vorgesehen. Jeder Gesellschafter soll eine Stimme haben. Für wesentliche Entscheidungen werden qualifizierte Mehrheiten benötigt.

Zudem sollen in einem Beirat die Wirtschaftsförderer der Partner sowie ggf. externe Experten vertreten sein. Der Beirat hat vor allem eine beratende Funktion und ist kein offizielles Organ der Gesellschaft.

#### Weitere Schritte

Damit die Gründung der Gesellschaft in 2022 erfolgen soll, müssen die entsprechenden finanziellen Mittel mit dem nächsten Haushalt bereitgestellt werden. Es wird eine Gründung zum 01.07.2022 angestrebt.

#### **Anlagen:**

Muster-Wirtschaftsplan

#### **Klimawirkung:**

Eine etwaige Beteiligung an einer „Innovationsagentur Nordostniedersachsen / ARTIE GmbH“ hat Auswirkungen auf den Klimaschutz im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Bei Anwendungsoptionen für neue technologische Entwicklungen (z.B. bezüglich etwaiger Anwendungen von Wasserstoff), sollten die fachlichen Empfehlungen des Umweltbundesamtes berücksichtigt und die Stabsstelle Klimaschutz eng mit eingebunden werden.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendungen für die GmbH	9.521,07
Aufwendungen für den WTT	11.920,80
Förderprojekt WTT	3.249,99
Aufwendungen für das Wasserstoffnetzwerk (laufendes Projekt bis 08/2023)	7.580,0
Aufwendungen für das Netzwerkmanagement (laufendes Projekt bis 08/2023)	8.420,00
Aufwendung aller ARTIE Projekte gesamt	40.691,86

s. Muster Wirtschaftsplan

Demnach sind abzüglich der laufenden Projektbeteiligungen und durch eine GmbH-Beteiligung mit einem jährlichen Mehraufwand in Höhe von 24.691,86 EUR zurechnen.

Die Ausgaben im Bereich der freiwilligen Leistungen sind lt. Zukunftsvertrag auf 1,25 % der Gesamtaufwendungen gedeckelt.

Im laufenden Jahr liegt der Anteil bei 1,24 %. Weitere freiwillige Projekte (z.B. Violetta) sind beschlossen.

Auf Grundlage der aktuellen freiwilligen Leistungen und Aufwendungen würden zusätzliche Aufwendungen einen prozentualen Anstieg bedeuten und weitere Vorhaben im Bereich der freiwilligen Leistungen verhindern.

---